

369/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 24. Februar 2000 unter der Nr. 386/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verwendung der kroatischen Amtssprache im Burgenland gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg weise ich darauf hin, daß Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage nur eine Angelegenheit der Vollziehung (aus dem Zuständigkeitsbereich des befragten Bundesministers) sein kann. Die vorliegende Anfrage bezieht sich jedoch weitgehend auf Sachverhalte, die nicht in den Vollzugsbereich des Bundeskanzleramtes fallen, sondern den Wirkungsbereich von Landesbehörden und anderen Bundesministerien betreffen. Unbeschadet dessen kann aufgrund der im Bundeskanzleramt vorhandenen Unterlagen folgendes mitgeteilt werden:

Zu Frage 1:

Die kroatische Amtssprache wurde beim Militärkommando Burgenland im folgenden Ausmaß in Anspruch genommen:

1996: 2 Fälle

1997 (2. Jahreshälfte): 4 Fälle

1998: 5 Fälle

1999: 3 Fälle

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat mitgeteilt, dass nach den dort vorliegenden Meldungen der in Frage kommenden Gemeinden (ausgenommen die unten angeführten) sowie der sechs Bezirkshauptmannschaften und der Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung in den Jahren 1996 bis zum Jahr 1999 die kroatische Amtssprache wie folgt in Anspruch genommen wurde:

Im Jahr:	1996	1997	1998	1999
schriftlich	56	63	27	43
mündlich	1.125	2.451	3.215	2.322

In mehreren Gemeinden werden die meisten mündlichen Anbringen in kroatischer Sprache durchgeführt, sodass keine konkreten Zahlen vorliegen:

- in den Gemeinden Klingenbach, Trausdorf, Neudorf, Nikitsch und Großwarasdorf werden fast alle mündlichen Amtshandlungen in kroatischer Sprache durchgeführt
- 90 % bis 95 % in Oslip, Siegendorf, Zagersdorf, Frankenau - Unterpullendorf, Schandendorf und Schandorf
- 60 % bis 70 % in Weiden bei Rechnitz

(Zu den für das Jahr 1999 angegebenen Zahlen ist festzuhalten, dass es sich um „vorläufige Zahlen für 1999“ handelt.)

Zu Frage 2:

Ich weise zunächst auf die intensiven Vorarbeiten und Arbeiten zur Imagekampagne hin, die zu einem höheren Informations - und Bewusstseinsstand in der Bevölkerung des Burgenlandes geführt haben.

Zur Frage nach entsprechenden Maßnahmen im Sinne einer bürgernahen Verwaltung gehe ich - ohne den zuständigen Fachministern vorgreifen zu wollen - grundsätzlich davon aus, dass im Rahmen der Bundesverwaltung generelle Maßnahmen nicht auf eine bestimmte Amtssprache abstellen sondern generell gelten sollten. Sollte die Frage den Umstand im Auge haben, dass das von allen sechs Volksgruppenbeiräten beschlossene Memorandum es für zweckmäßig erachtet, die Auflage von zweisprachigen Vordrucken und Formularen in allen von Amtssprachenverordnungen umfassten Gemeinden und Behörden zu forcieren, ist darauf hinzuweisen, dass das Bundeskanzleramt in dieser Angelegenheit bereits exploratorische Gespräche geführt hat und diese Angelegenheit weiter verfolgt wird.

Zu Frage 3:

Unbeschadet dessen, dass der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes von der Frage nicht berührt ist, ist aufgrund der vorliegenden Informationen aus dem Amt der Burgenländischen Landesregierung zu erwähnen, dass insgesamt im Jahr 1999 51 Bedienstete (Land und Gemeinden) die Zulage gemäß § 23 des Volksgruppenengesetzes (davon vier im Landesdienst) bezogen haben. Zirka 30 Personen (im selben Betrachtungszeitraum) bezogen die Zulage gemäß § 6 Abs. 2 des Burgenländischen Kindergarten - und Hortdienstgesetzes.

Zu Frage 4:

Aufgrund der dem Bundeskanzleramt vorliegenden Informationen und den zu dieser Frage im Rahmen des Beirates für die kroatische Volksgruppe geführten Gespräche besteht der Eindruck, dass - jedenfalls derzeit - die Verwendung der kroatischen Amtssprache keine besonderen Probleme bereitet. Bei dieser Sachlage war daher bis dato kein Anlass für besondere Maßnahmen der Bundesregierung zu erkennen.